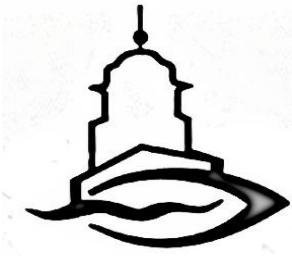




PAUL-GERHARDT-GYMNASIUM

15907 Lübben (Spreewald)
Berliner Chaussee 2
Tel.: 03546-7251 E-Mail: post@gymln.de



Stand: September 2024/Aktualisiert September 2025

Ampelkonzept/Notfallkonzept für die Durchführung des Schulbetriebs in Notlagen und Krisen am PGG Lübben für die JG 7, 8, 9, 10, 11, 12 – hier: zur Eindämmung von Infektionen in einer Pandemiekrise - gültig auch für weitere Notlagen wie Strom- und Gaskrisen- ab Schuljahr 2022/23 am Paul-Gerhardt-Gymnasium Lübben

*„Große Notfälle und Krisen zeigen uns, um wie viel größer unsere Ressourcen sind, als wir selber annahmen.“
(W. James)*

Grundlagen bilden:

- ⇒ Konzepte zum Distanzlernen, aktuelle Schreiben zur Schul- und Unterrichtsorganisation im laufenden Schuljahr des MBJS Brandenburg und des Staatlichen Schulamtes Cottbus
- ⇒ rechtlichen Rahmenbedingungen für den Distanzunterricht sind die jeweilige Bildungsgangverordnung
- ⇒ die Verordnung zur Ergänzung schulrechtlicher Vorschriften zur Sicherstellung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in den schulischen Bildungsgängen bei besonderen Einschränkungen (Bildungsgänge-Ergänzungsverordnung - BiGEV)
- ⇒ die aktuelle VV-Leistungsbewertung
- ⇒ die geltenden und aktuell gültigen Umgangs- und evtl. aktuelle Eindämmungsverordnungen des Bundes, des Landes Brandenburg, des Landkreises LDS

Das Paul-Gerhardt-Gymnasium ist eine Schule im ländlichen Brandenburg, im Spreewald.

- ⇒ Alle geforderten Hinweise des MBJS wurden seit 2. Schulhalbjahr 2019/20 und am Beginn der Schuljahre 2020/21, 2021/22, 2022/23, 2023/24 mit einem Krisenteam (bestehend aus der Schulleitung, dem Lehrerrat, Schülervertreter*innen, Elternvertreter*innen, dem Beauftragten der äußeren Sicherheit (Hausmeister) und der inneren Sicherheit (Lehrkraft der Schule) gemeinsam abgestimmt und festgelegt. Das festgelegte Konzept wird den Schreiben zur Schulorganisation in den Schuljahren angepasst.
- ⇒ Eine Evaluation des Notfallkonzepts erfolgte im Juni 2021. Von allen Mitwirkenden der Schule (Schüler*innen, Lehrkräfte und Eltern wurde das Konzept (Stand: 10.03.2021) bestätigt und zur Weiterführung empfohlen.
- ⇒ Weiterführend werden alle aktuellen Maßnahmen der Eindämmungsverordnungen seit 01.08.2020 eingefügt und ergänzt.
- ⇒ Das Notfallkonzept ist auf das online Distanzlernen ausgerichtet, im Falle einer Infektionspandemie und für Homeschooling im Falle einer Gaskrise (zu kalte Unterrichtsräume) und Umwetterwarnungen. Eine Stromkrise macht online Lernen nicht möglich. Parallel stehen für das stromfreie Lernen analoge Lernmittel und Lehrmittel zur Verfügung. Die Zeitplanung des Notfallkonzepts ist auch in diesem Fall gültig.
- ⇒ Die nachhaltige Installation von Maßnahmen in Krisensituationen, z.B. durch die Corona-Epidemie 2020 während der Schulschließung ab März 2020, durch das Krisenteam des PGG führte zu einer modernen digitalen Vernetzung innerhalb der Schule. Die Maßnahmen wurden aktuell während des Präsenzunterrichts zum Schuljahresbeginn im August 2020/21 manifestiert und treten nachfolgend in einer weiteren Notfallsituation und Krisen selbstverständlich, auch in den Schuljahr 2021/22 und ab 2022/23 in Kraft.
- ⇒ Das PGG nutzt ein Notfallkonzept mit der digitalen Visualisierung nach außen in Form einer Ampel mit *Phase: GRÜN* (*regulärer Präsenzunterricht*), *GRÜN-GELB* (*regulärer Präsenzunterricht*), *GELB* (eingeschränkter Präsenzunterricht nach gekürztem regulären Stundenplan entsprechend der Schüler*innen- und Personalressourcen der Lehrkräfte, z. B. durch Quarantäneauflagen für Lehrkräfte und Schüler*innen) und *ROT* (Distanzunterricht) - siehe Ampelkonzept. Die Farbe der Ampel erscheint seit 10. August 2020 täglich auf dem digitalen Vertretungsplan (auch in Phase GELB und ROT einsehbar für alle) in der Vertretungsplan App des PGG.

Festlegungen des Krisenteams, in Abstimmung mit allen Gremien zu Maßnahmen im seit den Schuljahr 2020/21, 2021/22, 2022/23, 2023/24, 2024/25 und 2025/26

Ziel/Inhalte:

⇒ Eindämmung der viralen Ausbreitung von Krankheiten/Schutz der Schüler*innen und der Lehrkräfte, der Mitarbeiter*innen, Notfallunterricht bei weiteren Krisenanzlässen (Gas- und Stromkrise), Schutz der Schulgemeinschaft bei angekündigten Unwettern

1. Allgemeines:

- Die Belehrung* aller Schüler*innen immer am 1. Schultag eines neuen Schulhalbjahres und die Weitergabe der Information an die Eltern in den Elternabenden erfolgt/e durch die Klassenlehrer*innen und Tutor*innen. Weitere aktuelle Belehrungen werden ergänzt und dokumentiert.
- Die Schulleitung informierte die Schülerkonferenz und die Elternkonferenz über besondere Hygienemaßnahmen, zum erweiterten Hygieneplan (siehe Homepage), zum Verhalten bei Krankheiten, in Krisensituationen zum Verhalten bei Fehltagen, zum Umgang mit der schulinternen schul.cloud (siehe Homepage) und der BB Schulcloud inklusive aller Datenschutzmaßnahmen und über die besonderen Anforderungen und Bewertungen des Distanzlernens* (siehe Anlage)
- Die Fachkonferenzen haben präventiv das Distanzlernen in die aktuellen Arbeitspläne integriert und können kurzfristig Bewertungsformen und –maßstäbe entsprechend der aktuellen VV-Leistungsbewertung festlegen

2. Kommunikation

- Informationen werden seit März 2020 am PGG generell über die schulinterne schul.cloud und in Ausnahmen über den Dienstmailverkehr geregelt. Die digitale Kommunikation erfolgt selbstverständlich zwischen Lehrkräften, Schüler*innen und Eltern.
- Lehrkräfte müssen sich im Rahmen der Dienstzeit digital über die Homepage, per Telefon über das Sekretariat oder per Mail oder per schul.cloud (siehe Kontakte/Homepage) informieren.
- Im Rahmen der Präsenztagen seit Beginn des Schuljahres 2020/21 haben alle Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen eine schulinterne Fortbildung zu digitalen Unterrichtsformen durchgeführt und Inhalte präsentiert. Diese aktuellen Fortbildungen werden schulintern immer am Schuljahresanfang von der Schulleitung organisiert.

- Bei den überschulischen Mails werden in den Verteiler die Eltern- und Schülerinnenvertreter*innen gesetzt, mit der Aufforderung zur Weiterleitung. Alle wichtigen Informationen befinden sich aktuell auf der Homepage und auf dem Instagram-Account des Gymnasiums. Anfragen von außen erfolgen über die Dienstmails (siehe Homepage/Kontakte) oder per Telefon über das Sekretariat der Schule.
- Das Sekretariat ist innerhalb der Sprechzeiten (Mo-Fr von 7.00 -15.30 Uhr) kontinuierlich für telefonische Anfragen besetzt. Die Schulleitung hat tägliche Präsenzpflicht und ist für alle Anfragen zuständig.
- Die Sozialarbeiterin ist täglich per Telefon oder per Mail erreichbar.
- Schüler*innen, die digitale Hardware benötigen, können sich einen Laptop vom Gymnasium leihen. Über einen begründeten formlosen Antrag der Erziehungsberechtigten an die Schulleiterin ist das möglich. Ein schulischer Leihvertrag regelt die Modalitäten. Der Schulträger des Gymnasiums, der Landkreis Dahme-Spreewald, stellt die Leihgeräte zur Verfügung.

⇒ Anwendungshinweise zur Schulcloud:

- über die schul.cloud bietet das PGG allen Schüler*innen digitale und analoge Bildungsangebote an
- es gelten abgestimmte Châtiquette in der Schulcloud (siehe Homepage)
- Im Distanzunterricht und auch schon im Präsenzunterricht erfolgt selbstverständlich die Kommunikation über die schulinterne schul.cloud
- Im Präsenz- und Distanzunterricht (Phase GRÜN, GELB und ROT) werden verpflichtend für alle Lehrkräfte virtuelle Klassenzimmer/Channels für Schüler- und das evtl. Lehrkräftehomeoffices in den JG 7 bis 12 eingerichtet.
- Die Nutzung der schul.cloud kann auf allen mobilen Endgeräten erfolgen (Computer, Tablet, Handy) als App.
- Alle Schüler*innen der Jahrgänge 7 bis 12 haben am Anfang des Schuljahres mit dem schriftlichen Einverständnis der Eltern (Einheftung in alle Schülerakten) ihre E-Mailadressen gemeldet. Diese wurden durch die Klassenlehrer*innen und Tutor*innen in das Intranet des Landes Brandenburg (Kontaktdaten/WEBB-Schule) eingetragen bzw. bekannte Adressen aus den vorherigen Schuljahr übertragen.
- Der Schul - PONK hat alle Lehrer*innen über die interne Dienstmail und alle Schüler*innen (der Jahrgänge 7 bis 12) über die mitgeteilte E-Mailadresse zur Teilnahme in die Cloud eingeladen.
- Lehrkräfte und die Schüler*innen haben den Zugang per Mail/Link bestätigt.
- Lehrer*innen eröffnen eine/n Klasse/Kurs in Form eines Channels und laden die dazugehörigen Schüler*innen ein oder die Schüler*innen treten selbst bei.

- Belehrungen zur verpflichtenden Teilnahme am Distanzlernen (siehe Pkt. 3) sind erfolgt.
⇒ Nun ist der digitale Raum für die Kommunikation geschaffen, insbesondere für die Arbeit in der Notfallphase GELB und ROT.

3. Durchführung/Gestaltung der analogen/digitalen Unterrichtsarbeit¹

- Die Lehrer*innen stellen in Phase GELB und ROT Aufgaben/Schwerpunkte/Dateien als Bildungsangebot entsprechend der Rahmenpläne und der Absprachen in den Fachkonferenzen für ihre Klassen/Kurse in die Channels der schul.cloud ein.
- Die Online-Präsenz aller SuS wird täglich in der Phase GELB und ROT entsprechend der Unterrichtszeit abgefragt und in WEBB-Schule/Bereich Fehlzeiten dokumentiert.
- Die Teilnahme und Mitwirkung der Schüler*innen im Distanzunterricht ist ein Teil der Schulpflichterfüllung (Anlage 6 Eckpunkte des Distanzlernens ab Schuljahr 2020/21).
- in Phase ROT erfolgt das Einstellen der Aufgaben durch die Lehrkräfte maßgeblich pro Tag in den regulären Unterrichtszeiten laut Klassen-, Kurs,- und Lehrerstundenplänen, entsprechend der Unterrichtsorganisation wie in Phase GELB. So gibt es auch in Phase ROT einen digitalen, messbaren Unterrichtsbeginn und einen digitalen sauberen Schluss der Unterrichtszeit für Schüler*innen und auch für Lehrkräfte.
- Maßgeblich im Rahmen der regulären Unterrichtszeit (beim Phase ROT erfolgt die Organisation des Schulbetriebs wie in Phase GELB) findet der analoge Aufgabenaustausch (Arbeit mit Lehrbüchern, Arbeitsblättern etc.) oder der digitale Austausch per Livechat, per Videochat etc. zwischen Schüler*innen und Lehrkräften statt. Individuelle Kursabsprachen können zwischen der Lehrkraft und den SuS in begründeten Fällen (z.B. keine Anwesenheit wegen Geschwisterbetreuung möglich) getroffen werden. Um auch inhaltlichen Nachfragen gerecht zu werden, ist die Lehrkraft in der Regel entsprechend der Stunden online präsent. Châtiquette werden beachtet!
- Der Umfang der Aufgaben und Form der Übertragung soll pädagogisch sinnvoll, ressourcenfreundlich (wenig Papier zum Ausdrucken) und fachlich plausibel abgewogen werden.
- Die Unterrichtsgestaltung orientiert sich an den „*10 didaktisch-methodischen Grundsätzen des asynchronen, digitalen Lernens- das Blended Learning*“¹.
- Nach Unterrichtsschluss, in den Ferien und am Wochenende wird kein nachträgliches Unterrichtsangebot erteilt.

4. Dokumentation

- Die Lehrkräfte halten die Inhalte der Stunden entsprechend ihres Unterrichtseinsatzes in WEBB-Schule in den Stundenberichten der Klassen/Kursen im Präsenz- und im Distanzunterricht fest. Ist eine online Dokumentation temporär nicht möglich, wird diese für den Zeitraum analog individuell festgehalten und später online nachgetragen. * Das betrifft auch Leistungsergebnisse (Noten). Diese Dokumentation ist von außen nachprüfbar.
- Noten* werden ebenso in WEBB-Schule dokumentiert und Notenübersichten digital aus WEBB-Schule heraus erstellt und z.B. an Eltern (mit persönlichem Einverständnis, in Ausnahmefällen, im PDF Format per Mail weitergeleitet).
- IT - Support leisten der PONK, eine weitere Lehrkraft und die Schulleiterin.

5. Bewertung:

- Entsprechend der Anlage 6: Eckpunkte des Distanzlernen erfolgt eine Bewertung.
- Transparente Bewertungsmaßstäbe (aktuelle VV Leistungsbewertung) werden veröffentlicht (schul.cloud, Homepage).
⇒ Möglichkeiten der Bewertung wurden in den einzelnen Fachkonferenzen entsprechend der Jahrgangsstufen festgelegt
- summative Leistungsbewertung im Präsenzunterricht, z.B. Test, Lernerfolgskontrolle, Klassenarbeit, Vergleichsarbeit – Vorbereitung im Distanzunterricht sind möglich
- formative Leistungsbewertung im Distanzunterricht bewertbar: Portfolio, Selbst-Fremdeinschätzung, Lernangebote mit Selbstkontrolle, Lerntagebuch, Erklärvideo, Vorträge/Videosequenzen, digitale Tests (z.B. Bettermarks) etc.

6. Feedback

- die Ergebnisse der Lernstände werden den Eltern mitgeteilt
- Lernentwicklung der Schüler*innen, Selbstbeurteilungen, Umfragen
- Leistungen des Distanzlernens werden bewertet (siehe Pkt. 5)
- neue Lerngegenstände (Lernvideos, Programmierungen etc.) werden ergänzt, entsprechend der Festlegungen der Fachbereiche und transparente/veröffentlichte Bewertungsmaßstäbe

7. Maßnahmen für SuS in belasteten Lebenslagen/Unterstützung/Förderung

- Die Bedarfe an digitaler Hardware und IT- Infrastruktur haben die Lehrkräfte am Beginn des Schuljahres abgefragt. Leihgeräte sind verteilt. IT - infrastrukturelle Bedingungen ermittelt.
- Schüler*innen, die sich nicht regelmäßig online melden, wurden durch die Fach- und Klassenlehrerinnen ermittelt. Die Fehlstunden trägt jede/r Fachlehrerin täglich in WEBB-Schule ein. So ist die Fehlzeit für alle ersichtlich.
- Der/Die Klassenlehrer/in bzw. Tutor/in nimmt dann Kontakt mit den Eltern auf (telefonisch, per Mail). Krankmeldungen müssen weiterhin unverzüglich über das Sekretariat erfolgen. Individuelle Probleme können so zeitnah geklärt werden.
- In enger Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit greift hier das Notbetreuungskonzept. Gemeinsam mit dem/der Klassenlehrer/in und Sozialarbeiterin wird der Kontakt mit den Eltern aufgenommen und eine schulische Einzelfallbetreuung durchgeführt und analoge bzw. mögliche digitale Lernarrangements entwickelt und durchgeführt.

Anlage: Übersicht des Ampelkonzept

Das Ampelkonzept als Übersicht

GRÜN (regulärer Präsenzunterricht)

Der Regelbetrieb wird entsprechend der regulären Stundenpläne durchgeführt, unter Einbeziehung der Vorgaben des Bundes und des Landes Brandenburg (MBJS) sowie Ergänzungen des Hygieneplan des PGG, z.B. Maskenpflicht im Gebäude, Abstände beachten, feste Lerngruppen, Desinfektion, Körperhygiene, warme Kleidung etc. In den Fachkonferenzen wurden inhaltliche Kriterien und Bewertungskriterien für das evtl. bevorstehende Distanzlernen abgestimmt, festgelegt und veröffentlicht.

Übergang zur nächsten Phase des Schulbetriebs (je nach Entscheidung des Gesundheitsamtes/des Schulamtes/MBJS)

GRÜN-GELB (regulärer Präsenzunterricht)

<p>Der Regelbetrieb wird entsprechend der regulären Stundenpläne durchgeführt, unter Einbeziehung der Vorgaben des Bundes und des Landes Brandenburg (MBJS) sowie Ergänzungen des Hygieneplan des PGG, z.B. Maskenpflicht im Gebäude, Abstände beachten, feste Lerngruppen, Desinfektion, Körperhygiene, warme Kleidung etc.</p>		
<p>Die Schüler*innen, Lehrer*innen und sonstiges Personal erweitern die Abstände zueinander: die Schülerjahrgänge betreten und verlassen das Schulgebäude über verschiedene Ein- und Ausgänge (siehe Phase "gelb"), auf dem Schulhof werden in den Pausen Personenabstände weiter vergrößert, keine "Traubebildung" auf dem Hof vor Schulbeginn und am Schulende, auf den Fluren wird der Rechtsverkehr durchgeführt.* – *Das betrifft nur Pandemiekrisen. Schulfremde Personen dürfen das Gebäude nur mit Anmeldung betreten.</p>		
<p>Übergang zur nächsten Phase des Schulbetriebs (bei steigenden Infektionszahlen in LDS und weiteren schulinternen konkreten Coronafällen, je nach Entscheidung des MBJS und des Gesundheitsamtes*)</p>		
<p>GELB (eingeschränkter Präsenzunterricht je nach Schüler*innen –und Personalressource)¹</p> <p>Der Regelbetrieb wird eingeschränkt und der reguläre Stundenplan wird innerhalb der Unterrichtsblöcke von 90 min auf 45 min reduziert. !!</p> <p>Unter Einbeziehung der Ergänzungen des erweiterten Hygieneplans des PGG während der Pandemie, z.B. (medizinische) Maskenpflicht im Schülerverkehr, im Innenbereich des Schulgebäudes und auf dem Außengelände/Schulhof, die Personenabstände müssen beachten werden, grundsätzlich geteilte Lerngruppen, nach Maßgabe 15 Schüler*innen in kleinen Räumen, über Ausnahmen entscheidet die Schulleiterin aufgrund der personellen und räumlichen Ausstattung, Desinfektion, Körperhygiene*), warme Kleidung etc.</p>		
<p>Wechselunterricht (Präsenz- und Distanzlernen) im „Schichtsystem“ für alle Jahrgänge</p>		
Wochentag	Ab 15.03.2021 täglich wechselnder Präsenzunterricht von Montag bis Freitag	
Jahrgang	JG 7, 8 und 9	JG 10, 11 und 12
Gebäude* Eingang/Ausgang*	JG 7 (Neubau), JG 8 (Altbau Hinterhof), JG 9 (Altbau Berliner Chaussee)	JG 10 (Neubau), JG 11 (Altbau Berliner Chaussee), JG 12 (Altbau Hinterhof)
	Schulbetrieb am VORMITTAG	Schulbetrieb am NACHMITTAG

	45 min pro Stunde /4 Fächer	45 min pro Stunde /4 Fächer
Der reguläre Stundenplan wird mit je einer Unterrichtsstunde (45 min) in der Sekundarstufe I und II mit den A/B Wochen weitergeführt, anstatt eines Unterrichtsblocks (90 min). Finden an einem Schultag regulär nur 3 Unterrichtsblöcke statt, wird ein reguläres Schwerpunkt fach in den JG 7 bis 10 zusätzlich angeboten. Der reguläre Stundenplan der Sek II umfasst immer 4 Unterrichtsblöcke pro Tag.	<p>1. Std. 7.50 - 8.35 Uhr* <i>5 min Hauspause</i></p> <p>2. Std. 8.40 - 9.25 Uhr* <i>10 min Hofpause für JG 7,8,9</i></p> <p>3. Std. 9.40 - 10.25 Uhr* <i>5 min Hauspause</i></p> <p>4. Std. 10.30 -11.15 Uhr*</p> <hr/> <p>Präsenzunterrichtsende, Mittagsversorgung JG 7, 8 und 9 (11.15 – 11.40 Uhr), <i>zügiges Verlassen des Schulgeländes</i></p>	<p>1. Std. 11.45 – 12.30 Uhr* <i>5 min Hauspause</i></p> <p>2. Std. 12.35 – 13.20 Uhr* <i>20 min Haus-und Hofpause</i></p> <p>Mittagsversorgung JG 10, 11 und 12 <i>(13.20 – 13.40 Uhr),</i></p> <p>3. Std. 13.40 - 14.25 Uhr* <i>5 min Hauspause</i></p> <p>4. Std. 14.30 -15.15 Uhr*</p> <hr/> <p>Präsenzunterrichtsende/ zügiges <i>Verlassen des Schulgeländes</i></p>
Allgemeine Hinweise:	Die Aula und die Turnhalle werden als Unterrichtsräume ausgestattet und die Mensa	
	Gültigkeit für JG 12 bis zum letzten Schultag am PGG	

	<p>(außerhalb der Mittagszeiten 1./2. Std., 3. Std., 5. Std und 7./8.Std.) können für den regulären Wechselunterrichtsbetrieb als große Unterrichtsräume genutzt werden.</p> <p>Die Planungen erfolgen in Absprache mit der Stellv. Schulleiterin. Raumpläne liegen zur Eintragung bereit. Achtung: Klausuren und Prüfungen haben immer Vorrang in diesen großen Räumen.</p> <p>Die Teilung von Klassen/Kurse erfolgt im Bedarfsfall durch die Klassenlehrer*innen oder Fachlehrer*innen in Gruppe 1 und 2.</p>	<p>Früher ankommendene Schüler*innen nutzen die Bibliothek in der 1. Etage im Neubau als Aufenthaltsraum und offenen Lernraum.</p> <p>Individuelle Absprachen können, in Bezug auf die Zeiten für den Unterrichtsbeginn bzw. –ende, in Ausnahmefällen mit den Klassenlehrer*innen und Tutor*innen getroffen werden.</p>
--	---	---

*Neben dem Präsenzunterricht werden, im sogenannten Wechselunterricht, abgestimmte Unterrichtsinhalte, als weiterführende Aufgaben für das häusliche Lernen auf Distanz altersgerecht, inhaltlich, zeitlich und pädagogisch sinnvoll, entsprechend der curricularen Vorgaben des Landes Brandenburg ergänzt.

Diese Teilnahme am abgestimmten Distanzlernen ist für alle Schüler*innen verpflichtend.

(Die Schüler*innen, Lehrer*innen und sonstiges Personal achten auf die Abstände zueinander: die Schülerjahrgänge betreten und verlassen das Schulgebäude über verschiedene Ein- und Ausgänge.)*

Vor Schulbeginn, ab 7.35 Uhr, begeben sich die Schüler*innen gleich in die Unterrichtsräume, nach Schulschluss bzw. nach den Mittagessen verlassen sie umgehend das Schulgelände.

(Auf den Fluren wird der Rechtsverkehr durchgeführt.)*

Schulfremde Personen dürfen das Gebäude nur nach telefonischer Anmeldung betreten.

Übergang zur nächsten Phase des Schulbetriebs bzw. können 2 Phasen, z.B. JG 7, 8, 9 und 11 ROT und JG 10 und 12 GELB parallel den Schulbetrieb gestalten (bei steigenden Infektionszahlen in LDS und BB und angeordneter Schulschließung)*

ROT (Distanzunterricht)¹

Die Schule wird für den realen Schulbetrieb geschlossen.

Der Präsenzunterricht wird aufgehoben und das Distanzlernen, als Homeschooling, über die schul.cloud entsprechend der Stundenpläne (45 min pro Fach) aus der Phase "Gelb" in Realpräsenz während der Stunden per Chat, per Videostunden oder durch altersgerechte, inhaltlich, zeitlich und pädagogisch sinnvoll abgestimmte Lernaufträge (siehe 3. Durchführung) gestaltet. Die Teilnahme am abgestimmten Distanzlernen ist für alle Schüler*innen verpflichtend und kann mit transparenten Kriterien entsprechend bewertet werden (siehe 5.Bewertung).

Evaluiert und bestätigt im Juni 2021

Stand: 22.08.2022/Aktualisiert am 07.11.2022/Aktualisert am 05.11.2023/06.11.2024/am 06.10.2025

Rechtsgrundlage der Regelungen bei außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen für alle Schulformen der Schulen in öffentlicher Trägerschaft ist die Verwaltungsvorschrift Schulbetrieb, die seit 2010 gilt (VV Schulbetrieb Nr. 4, Abs. 3 und 4). Die Rechtsgrundlage für den Distanzunterricht bildet die Distanzunterrichtsverordnung aus dem Jahr 2024 und kann angewendet werden.

¹ Digital Unterrichten: Neues Lernen in Zeiten der Pandemie

Zwischen Homeschooling und Maskenpflicht. Guter Unterricht unter den Bedingungen der Pandemie

Friedrich Verlag, Seelze 2020

gez. Mühmert (Schulleiterin)